



Betriebsanleitung nach der Richtlinie 2014/68/EU Sicherheitshinweise für Handfeuerlöscher

Lesen Sie diese Betriebsanleitung vor der Aufstellung / Montage am Bestimmungsort bzw. vor der ersten Benutzung genau durch. Geben Sie die Informationen daraus auch an andere Anwender des Feuerlöschers weiter.

- Sofern es möglich ist müssen die Anwender im Umgang mit Feuerlöschern eingewiesen und auf Gefahren bei Missbrauch hingewiesen werden. Kleinkinder von Feuerlöschern fernhalten.
- Bestimmungsgemäße Verwendung laut aufgedrucktem Beschriftungsbild mit Piktogrammen.
- Löschmittelstrahl nicht unmittelbar auf Personen richten. 1m Mindestabstand zum Ablöschen brennender Personen einhalten.
- Öffnen des Feuerlöschers sowie Instandhaltungsarbeiten **nur durch Sachkundige (durch den Feuerlöscher Hersteller speziell geschultes Personal z.B. autorisierte Kundendienste) / befähigte Personen**. Für die Prüfung, Instandhaltung gelten die jeweils gültigen Instandhaltungsanweisungen (Prüf- und Füllvorschriften) des Herstellers.
- Nur solche Lösch-, Treibmittel und Ersatzteile verwenden, die mit der Gerätezulassung übereinstimmen.
- Behälter kann unter Druck stehen, Feuerlöscher keiner Gewalteinwirkung von außen aussetzen, nicht gewaltsam öffnen.
- Beschädigte oder korrodierte Behälter oder Armaturen nur durch Sachkundige drucklos machen lassen.
- Es dürfen keine Veränderungen durch z.B. Schweißen oder Löten am Behälter durchgeführt werden.
- Feuerlöscher sauber halten, keine aggressiven Reinigungsmittel verwenden.
- Behälter darf nur als Feuerlöschbehälter Verwendung finden.
- Nicht direkter Sonneneinstrahlung und –Einwirkung aussetzen.
- Für Feuerlöscher in Fahrzeugen die dafür konzipierten Fahrzeughalterungen benutzen, so dass sie durch die zu erwartenden Vibrationen bzw. Bewegungen nicht beschädigt werden können oder gar aus der Halterung fallen können.
- Feuerlöscher nur mit Betriebsanleitung an Dritte weitergeben!
- Die Instandhaltung der Feuerlöscher ist in regelmäßigen Zeitabständen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften durch einen Sachkundigen vorzunehmen. Entsorgung von abgelaufenen Löschmitteln nur durch autorisierte Service-Firmen oder Entsorgungsfachbetriebe auf Basis der geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- Hinsichtlich der erwarteten Lebensdauer der Baugruppe Feuerlöscher und der darin enthaltenen Einzelteile gelten aus Sicherheitsgründen für alle Handfeuerlöscher maximal 20 Jahre. Dies gilt bei normaler Nutzung. Die erwartete Lebensdauer hängt von der Beanspruchung des Gerätes ab. Bei besonderer Beanspruchung kann die Lebensdauer deutlich kürzer sein. Der Zeitraum der Lebensdauer beginnt mit der Herstellung des Gerätes (siehe Datum der Endprüfung bzw. Behälterkennzeichnung)
- Entsorgung des Feuerlöschers nur durch den Hersteller oder zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb.